



David Winizki ist Arzt und Mitglied der Vereinigung Unabhängiger Ärztinnen und Ärzte

Spitalgesetze: Ein Schritt in die falsche Richtung

David Winizki | **Am 19. September 2005 erliess der Zürcher Kantonsrat die beiden Spitalgesetze, welche dem Universitätsspital Zürich (USZ) und dem Kantonsspital Winterthur (KSW) mehr unternehmerische Freiheiten gewährt – zu Lasten demokratischer Kontrolle.** Weitreichende Vollmachten soll ein neu geschaffener Spitalrat von fünf bis sieben Mitgliedern bekommen. In diesem wichtigen Gremium ist die Gesundheitsdirektion, der die beiden Spitälern bis heute unterstellt sind, nur noch in beratender Funktion mit Antragsrecht vertreten. Der Kantonsrat hat nur noch wenige strategische Kompetenzen, das Volk gar keine mehr.

Ausgelöst hat die «Entstaatlichung» der beiden Spitälern 1999 eine SVP-Motion, welche schlicht die Privatisierung von USZ und KSW forderte. Geplant war die Straffung der Gesamtkosten unter Förderung der rentablen Privatteilungen (das geht nicht ohne Abbau in den Allgemeinabteilungen) und das Herauslösen rentabler Betriebsteile für profitorientierte Privatunternehmen. Wenn es im personalintensiven Gesundheitswesen um Kosten geht, spielen aber die Löhne eine prominente Rolle.

Zwar sollen für die Spitalangestellten weiterhin die Bedingungen des Staatspersonals gelten. Zwei Ausnahmen illustrieren das unsoziale Spar- und Umverteilungspotential dieser Spitalgesetze:

- Der Spitalrat darf «ausserordentlich qualifizierte Fachkräfte», Starchirurgen, privatrechtlich zu höheren (Abzocker-) Löhnen anstellen, als

die Besoldungsverordnung vorsieht (§13.1), im Rahmen des Globalbudgets zu Lasten des übrigen Personal.

- Der Spitalrat darf ganze Betriebsbereiche – z.B. den Reinigungsdienst – an private Anbieter auslagern, um damit Geld zu sparen. Die teils recht grossen Reinigungsinstitute finden im verarmten Viertel der Zürcher Bevölkerung problemlos genug Leute, welche die beiden Spitälern für 15 bis 19 Franken pro Stunde (Ferien inklusive) putzen (§ 7.2).

Der Spitalrat darf auch den Personalbestand senken, indem er Abgänge nicht ersetzt, worunter mit Sicherheit eher die Allgemeinen als die – rentierenden – Privatteilungen leiden werden.

Zwar haben sich in letzter Zeit im USZ Führungsfehler gehäuft – das USZ war oft in den Schlagzeilen. Die politische Aufsicht durch Regierung und Kantonsrat hat versagt. Warum aber sollen dem Spitalrat eines teilautonomen Betriebs solche Fehler nicht passieren? Das mögen wohl jene linken, grünen und christlichen KantonsrätInnen glauben, welche die Gesetze befürworten. Halbprivate Unternehmungen (wie die Axpo) sind aber betriebliche Zwitter, welche weder der demokratischen Aufsicht staatlicher, noch der Börsenkontrolle privater Unternehmen unterstellt sind.

Die beiden Spitalgesetze liegen ganz auf der Linie des General Agreements on Trade in Services (GATS), das im Rahmen der WTO (der die Schweiz unkündbar 1992 beitrug) die Privatisierung des Service Public fordert. Von ferne winkt das teure und ineffiziente amerikanische Gesundheitswesen. Die Gesundheit ist aber nicht irgendein Konsumgut sondern ein Bedingungs-gut. Ohne Gesundheit ist ein selbst bestimmtes Leben schwierig.

Da die beiden Spitalgesetze tendenziell sowohl die Arbeitsbedingungen einer Mehrheit des jetzigen Personals wie auch die Behandlungsqualität für eine Mehrheit der SpitalbenützerInnen verschlechtern, unterstützen die AL und die Vereinigung Unabhängiger Ärztinnen und Ärzte für ein soziales und gerechtes Gesundheitswesen (VUA) das Referendum gegen die beiden Gesetze.

